

LITURGIE UND SAKRALE KUNST

ANSPRACHE PAPST PAUL VI. ANLÄSSLICH EINES TREFFENS DER ITALIEN-
SCHEN DIÖZESANKOMMISSION FÜR LITURGIE UND SAKRALE KUNST*)

*Eine lebendige, treue Zusammenarbeit im Eifer für den erhabensten und
passendsten Lobgesang zu Gottes Ehre*

Wir begrüßen die Teilnehmer an der Zusammenkunft der Vertreter der Diözesankommissionen für Liturgie und sakrale Kunst in Italien. Unser dankbares und ehrerbietiges Gedenken gilt vor allem Herrn Kardinal Paolo Marella, dem Ehrenpräsidenten der päpstlichen Zentralkommission für sakrale Kunst in Italien. Wir freuen uns über das Interesse, das er den Fragen der spekulativen und praktischen Strömungen zuwendet, die heute auf dem Gebiet der kirchlichen wie profanen Kunst zutage treten. Unser Gruß wendet sich dann an den geschäftsführenden Präsidenten eben dieser Kommission, Monsignore Giovanni Fallani, der mit solcher Sachverständigkeit und mit so großem Eifer deren Tätigkeit fördert und lenkt. Und mit ihm begrüßen Wir seine Mitarbeiter und alle, die der Schar der Konsultatoren angehören. Wir benützen die Gelegenheit, ihnen für ihr Wirken und ihre Unterstützung zu danken, die sie ihr in einem Augenblick gewähren, in welchem die Fülle und Vielfältigkeit der Probleme auf dem Gebiet der sakralen Kunst ihre Mitarbeit besonders wertvoll machen. Auch die Spitzen der Behörden, die für die Kunst in Italien zuständig sind, und den Akademikern desselben Faches sowie den Künstlern „*verinominis*“, den Kritikern und Förderern der Kunst, die sich unserer Kommission und ihrer Tätigkeit gegenüber entgegenkommend zeigen, soll Unser ehrerbietiger Gruß und Dank nicht fehlen.

Eine Heerschau voll Freude und Hoffnung

Und mit dieser ganzen hohen Versammlung unserer Künstlerwelt müssen Wir allen Vertretern der liturgischen Welt, besonders den Mitgliedern der bischöflichen Kommission Italiens für Liturgie, wie auch allen Vertretern der Diözesankommissionen für Liturgie und sakrale Kunst dieselbe Ehre erweisen.

So haben Wir die Freude, eine Heerschau der maßgebenden und namhaften Exponenten dieser Organe der kirchlichen Hierarchie vorzunehmen, welche die Konzilskonstitution „*Sacrosanctum Concilium*“ über die heilige Liturgie zu neuer Tätigkeit berufen hat, wo sie schon existierten, und ins Leben zu rufen beschlossen hat, wo sie noch nicht vorhanden waren. Diese Heerschau gibt Uns, dem es am Herzen liegt, daß die Anordnungen des Konzils tatsächlich und wirksam durchgeführt werden, Anlaß zu Genugtuung und Hoffnung. Und Wir möchten hervorheben, daß dieses erste italienische Treffen nach dem Konzil eine der Bestimmungen der ökumenischen Synode in die Tat umsetzt, die nicht nur für die Praxis und in rechtlicher Hinsicht von Bedeutung ist, sondern eine prinzipielle Frage berührt, nämlich die Beziehung zwischen Liturgie und sakraler Kunst. Denn das Konzil schreibt vor, daß die liturgische Kommission eines Landes oder einer Diözese sich der Hilfe „von Fachleuten für Liturgiewissenschaft, Kirchenmusik, sakrale Kunst und Seelsorgsfragen“ (Nr. 44) bedienen soll, und es macht den Vorschlag, daß die drei Kommissionen für Liturgie, Kirchenmusik und sakrale Kunst „mit vereinten Kräften arbeiten; ja, nicht

*) Aus dem *Osservatore Romano* Nr. 4 vom 5. Jänner 1967, übersetzt von Frau M. Lucia Verdross OSB, Abtei Nonnberg.

selten wird es angebracht sein“, behauptet die Konzilskonstitution, „daß sie zu einer einzigen Kommission zusammengefaßt werden“ (Nr. 46).

Die Liturgiefeier soll sich künstlerischer Ausdrucksformen bedienen

So ist wiederum an den Grundsatz erinnert, welchen die gesamte katholische Tradition bezeugt, daß die Liturgiefeier sich künstlerischer Ausdrucksformen bedienen soll. Liturgie und Kunst sind Schwestern. Jeder von euch weiß um die tieferen Gründe, die es nicht nur rechtfertigen, sondern in gewissem Maß auch erfordern, daß der liturgische Akt des gemeinsamen und offiziellen Gebetes der Kirche und der Erneuerung der heiligen Geheimnisse, durch die eine göttliche Handlung vollzogen und in denen Gott gegenwärtig wird, mit Formen ausgeschmückt ist, die zugleich sakral und kunstvoll sind. Und gewiß denkt jeder in dieser Zeit der Erneuerung und Reform darüber nach, um eine klare Vorstellung und ein sicheres Kriterium dafür zu haben, warum und wie der katholische Kult und die sakrale Kunst zusammenwirken müssen; jener, um dem künstlerischen Ausdruck einen Inhalt zu geben, den er sonst nie haben und beanspruchen könnte, und welcher ihn ganz mit Bewegung und Anstrengung zum Echten hin, der höchsten Schönheit, erfüllt; diese hinwieder — die sakrale Kunst —, um dem Kult ihr reinstes und vollkommenstes Geschenk zu bringen, die Gabe, das Unaussprechliche auszusagen und so die übersinnlichen Dinge gewissermaßen sinnenfällig zu machen und die sinnenfälligen irgendwie zu vergeistigen. Seit Jesus Christus erschienen ist, um unter uns das sichtbare Abbild des unsichtbaren Gottes zu sein (vgl. Kol. 1, 15; Jo. 1, 17; Jo. 14, 9; 2 Tim. 1, 10; etc.) und seit Jesus selbst für die Einsetzung der Eucharistie „einen großen ausgerüsteten Saal“ (Luk. 22, 12) haben und dort den Zusammenhang mit der Feier des jüdischen Ostermahles herstellen wollte („... gratias agens, benedixit...“; vgl. „Maison Dieu“, 87, L. Ligier, *De la cène de Jésus à l'anaphore de l'Eglise*), ist die christliche Liturgie in der ihr gemäßen Ausdrucksform des äußeren Ritus geschaffen: ausgeschmückt, von Gesang begleitet, voll Poesie, reich an Anspielungen, Bedeutungen, Verheißungen und Segnungen. Deshalb spricht der Ritus durch sakramentale Zeichen, die zwar äußerst einfach sind, aber doch aufgenommen, erkannt und mit allem, was die Gemeinde der Gläubigen dem gegenwärtigen Geheimnis an Heiligstem und Würdigstem darzubieten hat, gefeiert werden müssen.

Dem Gottesvolk die tätige Rolle bei der Feier des Gottesdienstes wiedergeben

Das Zurückgehen auf diese Ursprünge und auf jene Quellen, welche der Beginn des kirchlichen Lebens der eigenen Synaxis bietet, wird uns bestärken, auch für unsere Tage die enge Verbindung zwischen Liturgie und Kunst zu verteidigen, als das Mittel, welches unserem Kult seine charakteristische Erhabenheit verleiht. Wenn die wissenschaftliche Untersuchung des Wesens des liturgischen eucharistischen Ritus dazu führt, darin den sakramentalen Inhalt, der zum hauptsächlichsten Zweck die Einheit des mystischen Leibes hat, als absolut vorherrschend zu erkennen, und wenn die Eucharistie deshalb durch Umschreibung das Sakrament der Liebe genannt werden kann (vgl. S. Th. II., 73, 2 u. 3), so berechtigt dies keineswegs dazu, den von der Kirche festgesetzten Kult nach eigenem Gutdünken der sakralen und ausschmückenden Formen zu berauben, mit dem er gefeiert und dem Volke Gottes dargeboten werden muß. Auf solche Weise würde nicht nur die künstlerische Umhüllung abgeworfen,

sondern der Inhalt des gefeierten Geheimnisses würde herabgewürdigt, das Gesetz des Gemeinschaftsgebotes umgestoßen und schließlich könnte selbst die geheimnisvolle Wirklichkeit (die „res“ der Eucharistie) in Zweifel gezogen oder geleugnet werden.

Aber eben dieses Zurückgehen auf die Quellen wird uns veranlassen, die obenerwähnte Beziehung zwischen Liturgie und Kunst von neuem zu studieren, um sie in gebührender Weise wieder anzuknüpfen, wo sie sich gelockert oder verändert hat. Dabei muß man sich den Hauptzweck der Konzilskonstitution über die Liturgie vor Augen halten, nämlich dem Volke Gottes die tätige Teilnahme an der Feier des Gottesdienstes wiederzugeben. Das zieht einige Normen nach sich, die sich die Kunst zu eigen machen muß, wenn sie zu der sakralen Stellung aufsteigen will, die der katholische Kult ihr zuweist und von ihr verlangt: vor allem die Funktionalität, das heißt die glückliche Interpretation der Absicht der Liturgie, Gottesdienst und Sprache der betenden Gemeinde zu sein. Es kann vorkommen, daß dieses Sicheinfügen in den Gottesdienst der Kunst Beschränkungen und nicht wenige Vorschriften auferlegt, und daß sie deshalb außerhalb des liturgischen Moments für sich eine größere und in gewissem Sinne vollkommene Freiheit fordern kann. Sie wird sich sogar jene volleren und pluralistischen Ausdrucksmöglichkeiten gewähren müssen, nachdem die Liturgie, besonders jene pastoral ausgerichtete, die das Konzil gewollt hat, gewiß nicht die ungeheure Fruchtbarkeit der Kunst ausschöpft, auch wenn sie sich ausschließlich dem religiösen Ausdruck hingibt.

Die Kirche braucht Heilige, aber auch tüchtige und gute Künstler

Aber gestattet Uns nun, von den so großen Dingen zu schweigen, die eure Gegenwart Uns ins Gedächtnis ruft, und diese für Uns so glückliche Begegnung mit einer zweifachen Bitte zu beschließen. Euch, Liturgiefachleute, bitten Wir: Sorgt dafür, die Liturgiereform weise, schnell und wirksam durchzuführen. Hütet euch vor Eigenmächtigkeit in liturgischen Belangen und hütet euch vor hemmender Kritik. Zeigt, was die Ansicht des Konzils über das Gebet ist und zeigt, was die katholische Kirche ist, wo das Gesetz der Liebe sich treu und spontan in das Gesetz des Gehorsams umzusetzen weiß. Und beweist umgekehrt in euren Taten, daß das Gesetz des Gehorsams dem Gesetz der Liebe durchaus zum Vorteil gereicht. Wir wollen nicht die günstige Gelegenheit versäumen, welche die Vorsehung uns bietet, in diesem Jahrhundert, in dem man dabei ist, das Gebet, die Frömmigkeit, den Glauben und die eschatologische Erwartung des künftigen Geschickes auszulöschen, dem Volk die Kunst und die Freude des echten religiösen Lebens wiederzugeben. Ihr, Leiter und Vertreter der Diözesankommissionen für die Liturgie, sollt wissen, daß der Papst eure disziplinierte, einmütige und eifrige Arbeit anerkennt und wieviel er von euch für die liturgische Erneuerung und deshalb für das christliche Leben des italienischen Volkes erwartet. Nun zu euch, Fachleute für sakrale Kunst! Euch wollen Wir sagen, daß es nötig ist, dem Schutz und der Erneuerung des ungeheuren und unschätzbaren Erbgutes der religiösen Kunst Italiens eine eifrigere und wirksamere Sorge angedeihen zu lassen. Macht diese Anstrengung! Sie ist ein Gebot der Stunde. Wir vertrauen auch darauf, daß die zivilen Behörden, die für die Erhaltung der Kunstwerke zuständig sind, euch bei der ungeheuer großen und heiklen Arbeit für den Schutz unserer Kunstschatze nicht ausschalten, lahmlegen oder übergehen, sondern euch helfen wollen, sie gut zu hüten, in Ehren

zu halten, und zwar nicht so sehr zu ästhetischem Genuß, sondern vor allem für die Andacht des Volkes, für welche diese Schätze ersonnen und geschaffen wurden, und wenn es Gott gefällt, sie mit schönen und freien Neuschöpfungen zu vermehren, die zeigen, daß die Ader zur Schöpfung sakraler Kunst im italienischen Volk noch nicht versiegt ist.

Die Kirche, so sagen Wir euch abschließend, braucht, wie man weiß, Heilige, sie braucht aber auch Künstler, tüchtige und gute Künstler. Die einen wie die anderen, Heilige und Künstler, sind Zeugen des lebendigen Geistes Christi. Euch geben Wir den Auftrag, der Kirche neue Künstler zu erwecken, die deren Heiligkeit beleuchten und fördern, und wünschen euch dazu Erfolg!

Mit diesen Wünschen spenden Wir euch allen Unseren apostolischen Segen.

ERKLÄRUNG DER RITENKONGREGATION UND DES RATES ZUR DURCHFÜHRUNG DER LITURGIE- KONSTITUTION*)

Seit einiger Zeit bringen manche Tageszeitungen und Informationsdienste (rotocalchi) für ihre Leser Berichte und photographische Wiedergaben von liturgischen Zeremonien, vor allem Eucharistiefeiern, die dem katholischen Gottesdienst fremd sind. Es handelt sich um geradezu unwahrscheinliche Veranstaltungen, die als „eucharistisches Familienmahl“ in Privathäusern gefeiert werden und von Mahlzeiten gefolgt sind, Messen mit ungewöhnlichen und willkürlichen Riten, Gewändern und Formularen; manchmal sind sie auch von einer rein profanen und weltlichen Musik begleitet, die einer heiligen Handlung nicht würdig ist. Alle diese Gottesdienste, die auf private Initiative zurückgehen, führen in verhängnisvoller Weise zu einer Entweihung der Liturgie, die doch der reinste Ausdruck des Kultes ist, den die Kirche Gott darbringt.

Es ist durchaus fehl am Platz, das Motiv eines seelsorglichen „Aggiornamento“ vorzuschützen. Dieses vollzieht sich — es ist gut, es immer wieder zu sagen — in Ordnung und nicht in Willkür. Dies alles stimmt weder mit dem Buchstaben noch mit dem Geist der vom zweiten Vatikanischen Konzil erlassenen Liturgiekonstitution überein, es widerspricht dem kirchlichen Sinn der Liturgie und schadet der Einheit und Würde des Gottesvolkes.

„Die Mannigfaltigkeit der Sprachen“, sagte der Heilige Vater Paul VI. am 13. Oktober 1966, „und die neuen Riten, welche die Erneuerungsbewegung in die Liturgie einführt, dürfen nichts zulassen, was nicht rechtmäßig von der verantwortlichen Autorität der Bischöfe und des Apostolischen Stuhles anerkannt worden ist, nichts, was des Gottesdienstes unwürdig, nichts, was offenbar profan und ungeeignet ist, die Innerlichkeit und den sakralen Charakter des Gebetes auszudrücken, und auch nichts so Absonderliches und Ungewöhnliches, daß es, statt die Andacht der betenden Gemeinde zu fördern, diese in Erstaunen setzt und stört und ihre Äußerung einer berechtigten und gesetzmäßigen traditionellen Frömmigkeit hindert.“

*) Aus dem *Osservatore Romano* Nr. 4 vom 5. Jänner 1967, übersetzt von Frau M. Lucia Verdross OSB., Abtei Nonnberg.